

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0097/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 FB Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	04.12.2024				
Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	10.12.2024				
Kreistag	12.12.2024				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz

1. Einfügen der Nr.2.4 unter § 2 zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
2. ab 01.01.2025 die Höhe des Entgeltes für Erwachsene auf 3,00 € zu erhöhen.
(Nr. 2.2 Buchstabe a unter § 2)

Sachdarstellung:

zu 1)

Mit der Einführung des § 2b UStG trat am 1. Januar 2017 durch das Steueränderungsgesetz 2015 eine neue Regelung in Kraft.

Diese regelt, dass der Landkreis marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen der Umsatzsteuer unterwerfen muss, wie andere Marktteilnehmer. Dies soll sicherstellen, dass keine Wettbewerbsverzerrungen durch steuerliche Bevorzugungen entstehen.

Seither gab es mehrere optionale Übergangsregelungen, laut dem Entwurf zum Jahressteuergesetz 2024 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ist eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG geplant. So soll die optionale Übergangsfrist um zwei weitere Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2026 verlängert werden. Da fraglich ist, ob die Verlängerung der Übergangs-

regelung auch tatsächlich in Kraft tritt, ist nach jetzigem Stand die Anwendung des § 2b UStG ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend.

Deshalb ist es erforderlich, die Entgeltordnung des „Haus am See“ dahingehend anzupassen. Im Falle des Wegfalls der Optionsmöglichkeit muss der Landkreis für Entgelte aus kurzfristigen Vermietungen (Nr. 2.1 der Entgeltordnung) Umsatzsteuer zahlen, die auf die Nutzer/Mieter umgelegt werden soll.

Zu 2)

Im Zuge dieser Änderung sollen auch gleichzeitig die Entgelte für erwachsene Besucher angepasst werden.

Die Entgeltordnung für das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“ in Schlaitz ist zuletzt im Jahre 2008 geändert worden.

Die ständige Ausstellung der Einrichtung sowie die Palette der Angebote der Bildung für Nachhaltigkeit wurden laufend erweitert.

Nicht zuletzt ist die Attraktivität für Besucher auch durch die Fischadler-Livecam größer geworden.

Die Besucher nutzen die Möglichkeiten des Informationszentrums länger und intensiver und somit ist auch der Betreuungsaufwand gestiegen.

Besucher werden im HAUS AM SEE umfänglich betreut – für eine Führung ist kein zusätzliches Entgelt zu zahlen.

Die Einrichtung wird gern von Familien und Schulklassen genutzt. Um die Nutzung der Bildungsangebote für diese Zielgruppen sozial verträglich zu gestalten, soll der Eintritt für Kinder bei 1,00 € bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
bis 2024	56110100 432100	5.000
2025 und folgende	56110100 432100	6.800

Anlagenverzeichnis:

Entgeltordnung vom 04.08.2008

Entwurf Entgeltordnung ab 01.01.2025

Unterschrift:

Grabner
Landrat